

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 29. Oktober 2021

Medienkontakt
Jelena Teuscher

Telefon direkt
062 837 18 20

E-Mail
jelena.teuscher@aihk.ch

Regierungsrat überweist 2. Botschaft zur Steuergesetzrevision an den Grossen Rat

Reduktion der Unternehmenssteuern ab 2022: Eine wichtige Investition in die Aargauer Wirtschaft

Der Regierungsrat will die Gewinnsteuern von ertragsstarken Unternehmen ab 2022 in drei Etappen reduzieren. Dadurch verbessert sich der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich vom drittletzten Platz wieder zurück ins Mittelfeld. Die AIHK begrüsst die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kompensationszahlungen an die Gemeinden von insgesamt 71 Millionen Franken. Das ermöglicht die Steuertarifsenkung für Unternehmen und bessere Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau. Gleichzeitig sichert es die Einnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren, bis die Steuereinnahmen wieder steigen.

Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Anhörung zur Teilrevision des Steuergesetzes keine Reduktion der Gewinnsteuern für Unternehmen vorgesehen, sondern diese in einer separaten Teilrevision ab 2023 in Aussicht gestellt. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hatte im Sommer 2020 gemeinsam mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) sowie den kantonalen Parteien FDP, «Die Mitte» und SVP die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern gefordert. In der Folge hatte der Regierungsrat eine Zusatzanhörung eröffnet und darin die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Gewinn über 250'000 Franken in drei Etappen zwischen 2022 und 2024 von heute 18,6 Prozent auf künftig 15,1 Prozent vorgesehen. Damit verbessert sich der Aargau im interkantonalen Vergleich von der Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern zurück ins Mittelfeld.

Kompensationszahlungen für Gemeinden

Die Steuerrevision sieht neben der Gewinnsteuersenkung eine deutliche Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien und Sparkapitalzinsen für natürliche Personen vor, beides führt bei den Gemeinden zu Steuerausfällen. Der Regierungsrat hat darum in einer Übergangsfrist von vier Jahren Kompensationszahlungen an die Gemeinden vorgesehen. Die Zahlungen an die Gemeinden werden gegenüber der ersten Beratung im Grossen Rat um 10 Millionen Franken auf insgesamt 71 Millionen Franken erhöht. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen, bis die Steuereinnahmen wieder zunehmen.



**Aargauische Industrie-
und Handelskammer**

Beat Bechtold, Direktor der AIHK, hält fest: «Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern ist eine Investition in eine starke Aargauer Wirtschaft und einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Das rechnet sich nicht nur für die von der Steuertarifsenkung betroffenen Unternehmen: Es wertet die Attraktivität der Gemeinden auf und führt letztlich zu mehr Steuereinnahmen beim Kanton und den Gemeinden.»

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: beat.bechtold@aihk.ch), gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'900 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.